

An die

- Arbeitgebervertreter in den Verwaltungsausschüssen der Agenturen für Arbeit in Berlin und Brandenburg
- Geschäftsführungen der Mitgliedsverbände der UVB
- Damen und Herren des Präsidiums der UVB zur Unterrichtung

HAUS DER WIRTSCHAFT
Am Schillertheater 2
10625 Berlin

Tel.: +49 (0)30 310 05 - 124
Fax: +49 (0)30 310 05 - 240
www.uvb-online.de

Bearbeiter:
Herr Rath
rath@uvb-online.de
Datum:
06.12.2017

Beschäftigung und Arbeitsmarkt in Berlin-Brandenburg im November 2017

- Das aktuelle Thema: Haushalte SGB III und SGB II in 2018

Kernaussagen für die Region Berlin-Brandenburg

Die sehr gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hält an.

In Berlin sinkt die Zahl der Arbeitslosen auf 160.000, in Brandenburg steigt sie saisonüblich leicht auf 85.000. Mit 246.000 Arbeitslosen hat die Region 22.000 weniger Arbeitslose als vor einem Jahr.

Saisonbereinigt sinkt die Zahl der Arbeitslosen um 2.000.

Die Arbeitslosenquote in der Region ist 7,6% (Berlin 8,5%, Brandenburg 6,5%).

Das Land Berlin liegt bei der Zunahme der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit Februar 2012 an der Spitze aller Bundesländer. Im Vorjahresvergleich nahm sie um +4,0% (+55.400) zu. Brandenburg liegt bei der Zunahme an erster Stelle aller ostdeutschen Länder (+2,1%, +17.300).

Von den 246.000 Arbeitslosen in der Region sind

- 26,3% (65.000) dem SGB III und 73,7% (181.000) dem SGB II zugeordnet,
- 33,2% Langzeitarbeitslose (81.000),
- 45,2% Helfer, also ohne berufliche Qualifikation (111.000),
- 7,5% jünger als 25 Jahre (18.000).

Ende des Monats sind 47.000 Arbeitsstellen unbesetzt, davon sind nur 21,1% (10.000 Stellen) für Helfer ohne berufliche Qualifikation geeignet.

Im Vergleich der Bundesländer liegt in der Statistik der Bundesagentur Berlin

- mit einer Arbeitslosenquote von 8,5% hinter Sachsen-Anhalt mit 7,7% und Mecklenburg-Vorpommern mit 8,1%, aber vor Bremen mit 9,9%
- und hat mit einer vorläufigen Unterbeschäftigungsquote von 11,9% hinter Sachsen-Anhalt mit 11,1% und Mecklenburg-Vorpommern mit 11,0%, aber vor Bremen mit 13,8% seit 29 Monaten in Folge nicht mehr die „Rote Arbeitsmarktlaterne“.

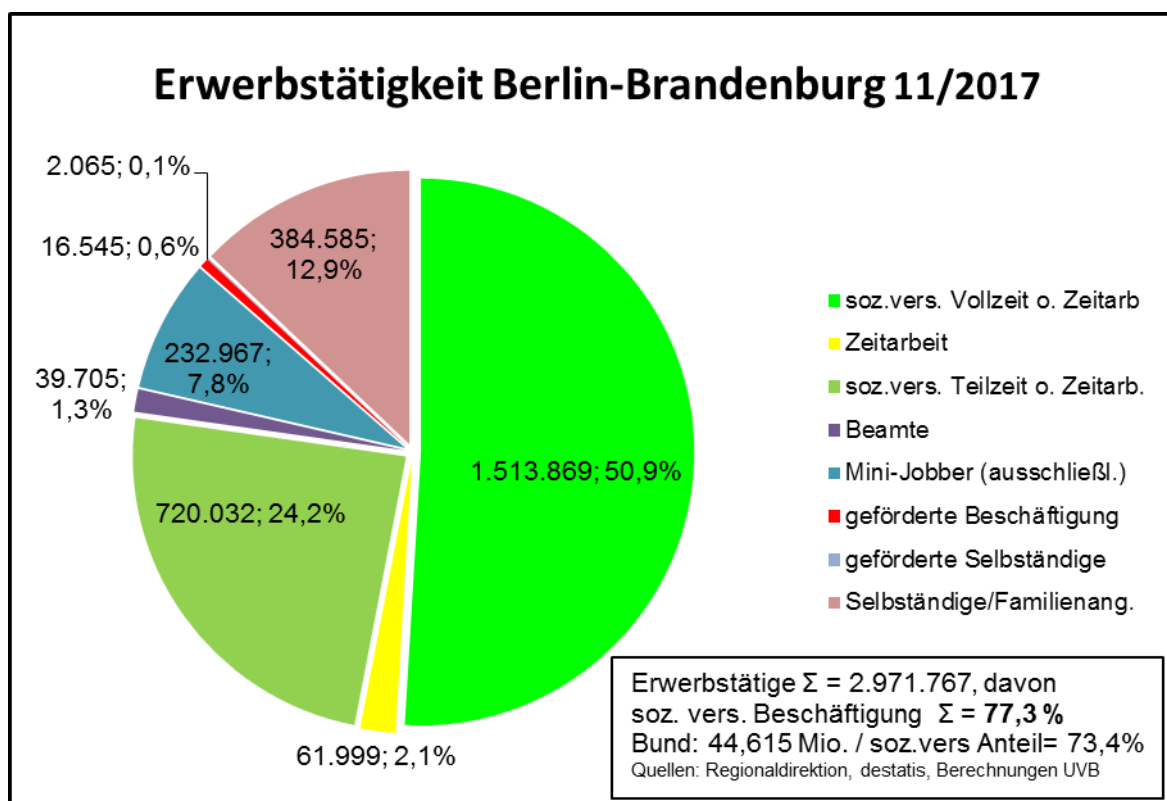
1. Die Beschäftigungssituation

Bei der Beschäftigung wird in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit unterschieden zwischen den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, den abhängig zivilen Erwerbstätigen (zusätzlich die Beamte und die ausschließlich geringfügig Beschäftigten) und allen zivilen Erwerbstätigen (zusätzlich die Selbständigen und die mithelfenden Familienangehörigen, jeweils ohne Soldaten - deshalb „zivil“).

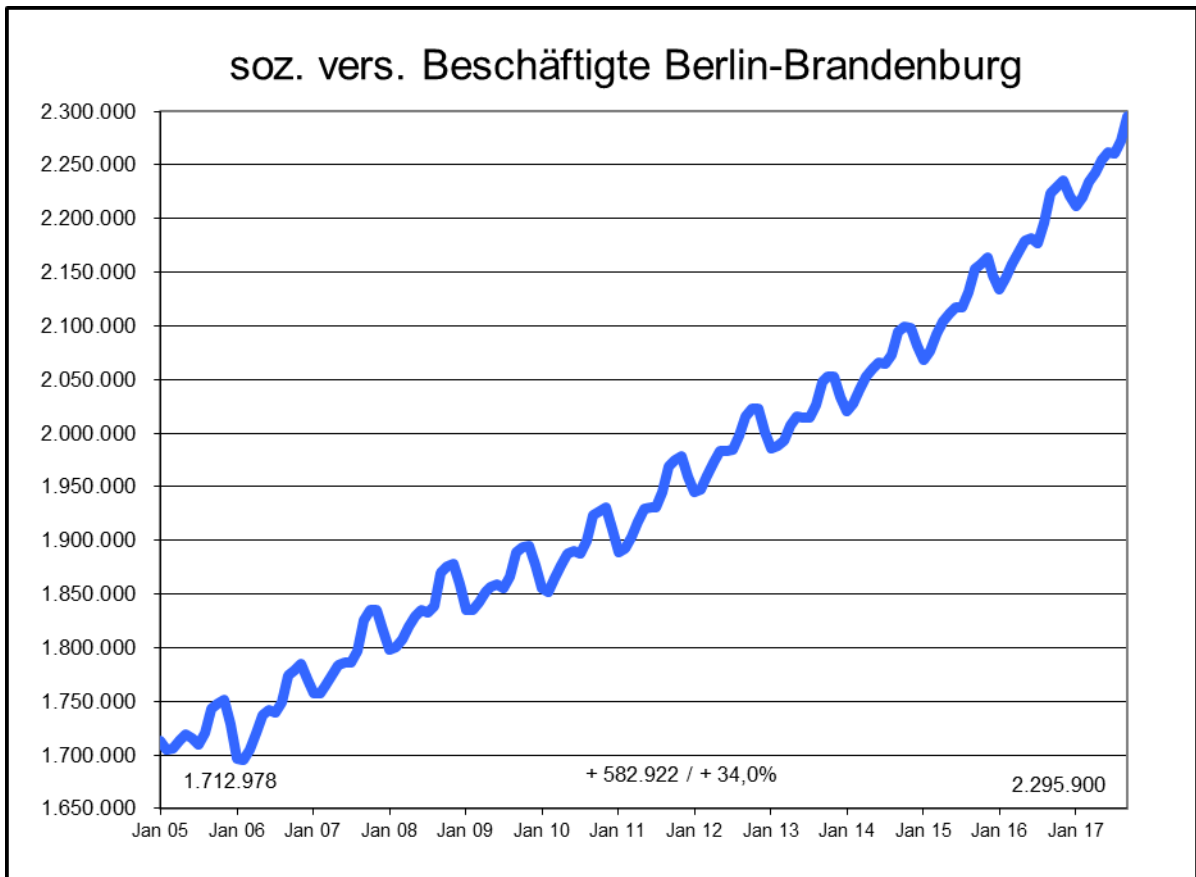
Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug im September 2017 (letzter verfügbare Zahl) in der Region 2.295.900.

Hinzu kommen ca. 40.000 Beamte und ca. 233.000 ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte sowie (die folgenden Zahlen aktuell für den November 2017) 2.065 geförderte Selbständige, 16.545 Personen in öffentlich geförderter Beschäftigung und weitere 385.000 Selbständige und mithelfende Familienangehörige. Damit sind 2,972 Mio. Personen in Berlin-Brandenburg erwerbstätig.

Die Darstellung der Struktur der Erwerbstätigkeit nach Beschäftigungsformen zeigt, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nach wie vor die Erwerbstätigkeit dominieren. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Erwerbstätigen liegt in der Region mit 77,3% leicht über dem Bundesdurchschnitt von 73,4%.



Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Berlin-Brandenburg ist seit Jahresanfang 2005 positiv verlaufen. Mit +34,0% liegt der Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Region deutlich über dem von Deutschland insgesamt mit + 25,5%.



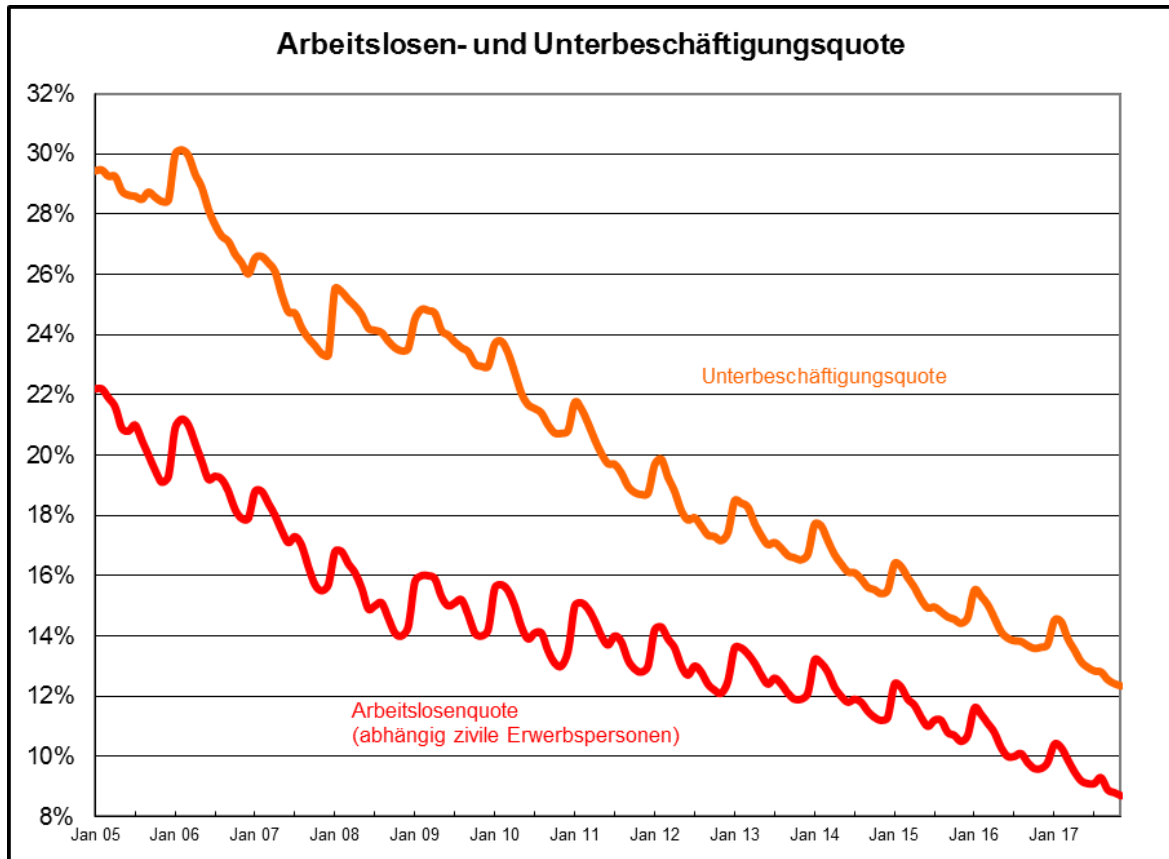
Bei den absoluten Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist zu beachten, dass hier auch geförderte reguläre Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse und Kurzarbeiter mitgerechnet werden, also Arbeitsverhältnisse, die mit Mitteln der Beitragszahler (SGB III) oder der Steuerzahler (SGB II) voll oder teilweise finanziert werden. Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobber), Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (1-€-jobber), Selbständige, Beamte und Soldaten werden hier dagegen nicht mitgezählt, für sie fließen keine Beiträge in das Sozialversicherungssystem.

2. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

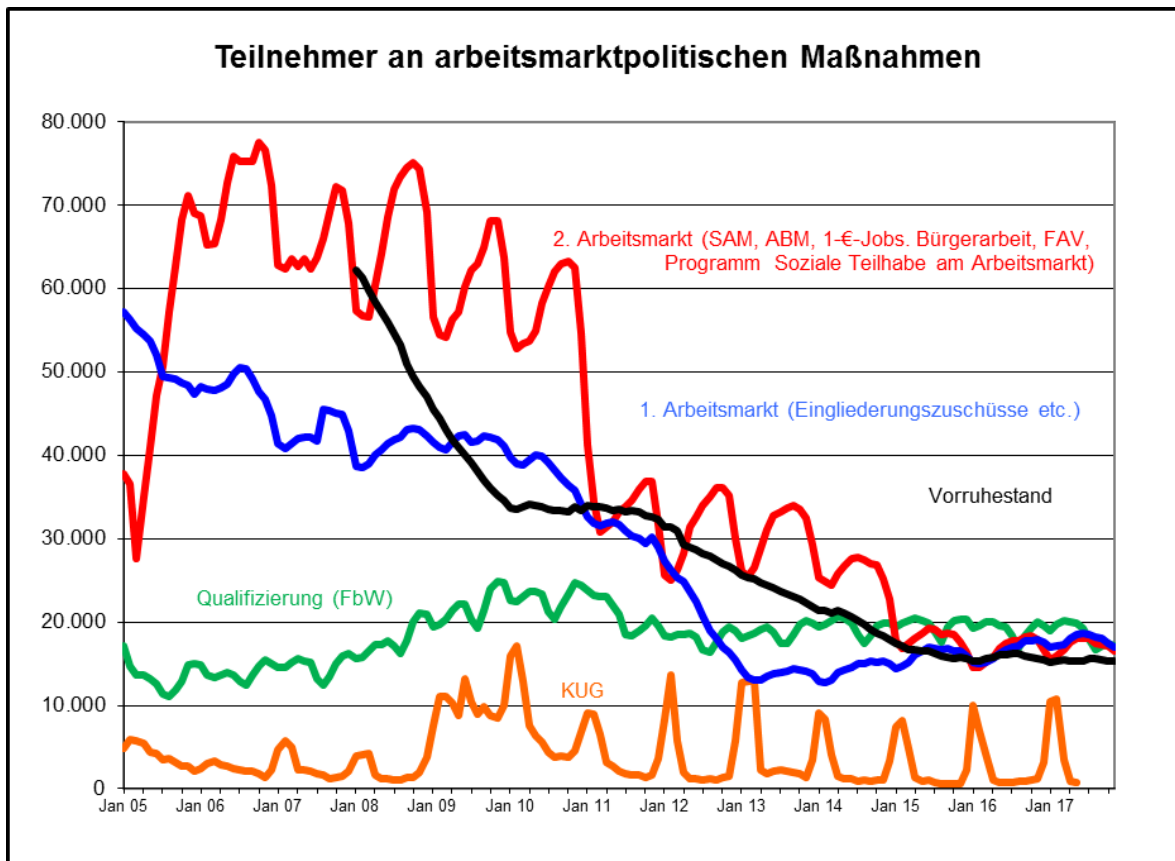
Die Beitragszahler entlasten den Arbeitsmarkt im SGB III – Bereich mit den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Im SGB II – Bereich finanzieren die Steuerzahler den Einsatz der Instrumente. Die Gesamtsumme der Arbeitslosen und der Personen, die sich in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik bzw. in geförderten Beschäftigungsverhältnissen befinden, ergibt das Defizit an wertschöpfenden, nicht subventionierten Arbeitsplätzen in der Region Berlin-Brandenburg, kurz „Unterbeschäftigung“ genannt. Im November 2017 werden insgesamt 101.623 Personen (inkl. Kurzarbeiter) nach dem SGB III und dem SGB II gefördert. Dadurch wird die Unterbeschäftigungsquote auf der Basis der abhängig zivilen Erwerbstätigen von 12,3% um 3,6 Prozentpunkte entlastet und auf die Arbeitslosenquote von 8,7% (**hier** die auf die abhängig zivilen Erwerbspersonen bezogene Arbeitslosenquote) gesenkt.

	Berlin	Brandenburg	Region
Unterbeschäftigungsquote	13,6 %	10,6 %	12,3 %
Entlastung um Prozentpunkte	3,7%-Punkte	3,4%-Punkte	3,6%-Punkte
Arbeitslosenquote	9,9 %	7,2 %	8,7 %
unterbeschäftigte Personen	220.895	126.413	347.308
davon arbeitslose Personen	160.332	85.353	245.685

Die Arbeitslosenquote und die Unterbeschäftigungsquote in der Region Berlin-Brandenburg haben sich seit 2005 folgendermaßen entwickelt.



Das Schaubild zeigt die Entwicklung des Einsatzes der wichtigsten Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Bestand an Teilnehmern):



3. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt im November 2017

Im Bezirk der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg ist die Zahl der Arbeitslosen im November gegenüber Oktober um 1.601 Personen gesunken (624 weniger Personen als im Vormonat wurden gefördert). Insgesamt sind 22.042 weniger Menschen arbeitslos als vor einem Jahr. Im Oktober waren 21.027 weniger Menschen arbeitslos als ein Jahr zuvor.

Mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wurden 101.623 Personen gefördert. Die Zahl der Arbeitslosen sank im November auf 245.685. Die Arbeitslosenquote sank um 0,1%-Punkte auf 7,6%. Sie liegt um 0,8%-Punkte unter dem Wert des Vorjahresmonats (Oktobervergleich: - 0,7%-Punkte).

	Berlin		Brandenburg		Region	
	November	Veränderung ggü. Vorjahr	November	Veränderung ggü. Vorjahr	November	Veränderung ggü. Vorjahr
Arbeitslose	160.332	- 6,2%	85.353	- 11,9%	245.685	- 8,2%
davon SGB III	40.494	+ 19,2%	24.136	+ 0,4%	64.630	+ 11,4%
davon SGB II	119.838	- 12,5%	61.217	- 15,9%	181.055	- 13,7%
Ausländer	50.373	+ 2,3%	8.170	- 4,7%	58.543	+ 1,2%
Arbeitslosenquote ^{1*}	8,5	- 0,7	6,9	- 0,9	7,6	- 0,8
Arbeitslosenquote ^{2*}	9,9	- 0,8	7,2	- 0,9	8,7	- 0,9
Darunter: Männer	9,1	- 0,7	6,9	- 0,9	8,2	- 0,8
Frauen	7,8	- 0,6	6,0	- 0,9	7,1	- 0,7
unter 25 Jahren	8,9	- 0,2	7,0	- 0,9	8,2	- 0,5
Ausländer	17,4	- 1,6	19,8	- 4,4	17,7	- 1,9
unbesetzte Arbeitsstellen ³	25.336	- 7,8%	22.008	+ 13,9%	47.344	+ 1,2%
Maßnahmen Σ.: Arbeitsgelegenheiten	60.538	- 7,8%	41.276	- 6,5%	101.814	- 7,3%
FAV ⁴	7.178	- 6,7%	5.175	- 11,0%	12.353	- 8,6%
soziale Teilhabe	2.311	- 20,8%	185	- 26,9%	2.496	- 21,3%
Weiterbildung (FbW) ⁵	996	+ 46,3%	700	+ 25,2%	1.696	+ 36,8%
außerbetriebl. Ausbildung	12.129	- 15,3%	5.037	- 10,8%	17.166	- 14,0%
Assistierte Ausbildung	479	- 14,5%	448	- 10,9%	927	- 12,8%
reguläre Beschäftigung ⁶	280	+ 43,6%	524	+ 14,7%	804	+ 23,3%
dv. Eingliederungszuschuss	10.872	- 6,1%	6.100	- 4,1%	16.972	- 5,4%
davon Gründungszuschuss	3.177	- 17,2%	3.881	- 12,6%	6.998	- 14,7%
§ 53a,2, SGB II (> 58 Jahre)	1.549	+ 5,1%	516	+ 11,9%	2.065	+ 6,7%
Kurzarbeiter (Mai 2017)	7.891	- 4,8%	7.438	+ 1,6%	15.329	- 1,8%
	603	- 5,0%	825	- 48,5%	1.228	- 33,5%

Quelle: Regionaldirektion Berlin-Brandenburg; ¹ auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen; ² auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen; *) Veränderung in Prozentpunkten, ³ ungeforderte Stellen, ohne Arbeitsgelegenheiten, soz. Teilhabe. ⁴ FAV: Förderung von Arbeitsverhältnissen, ⁵ ohne Reha ⁶ Eingliederungszuschuss, Gründungszuschuss, Einstiegsgeld etc.

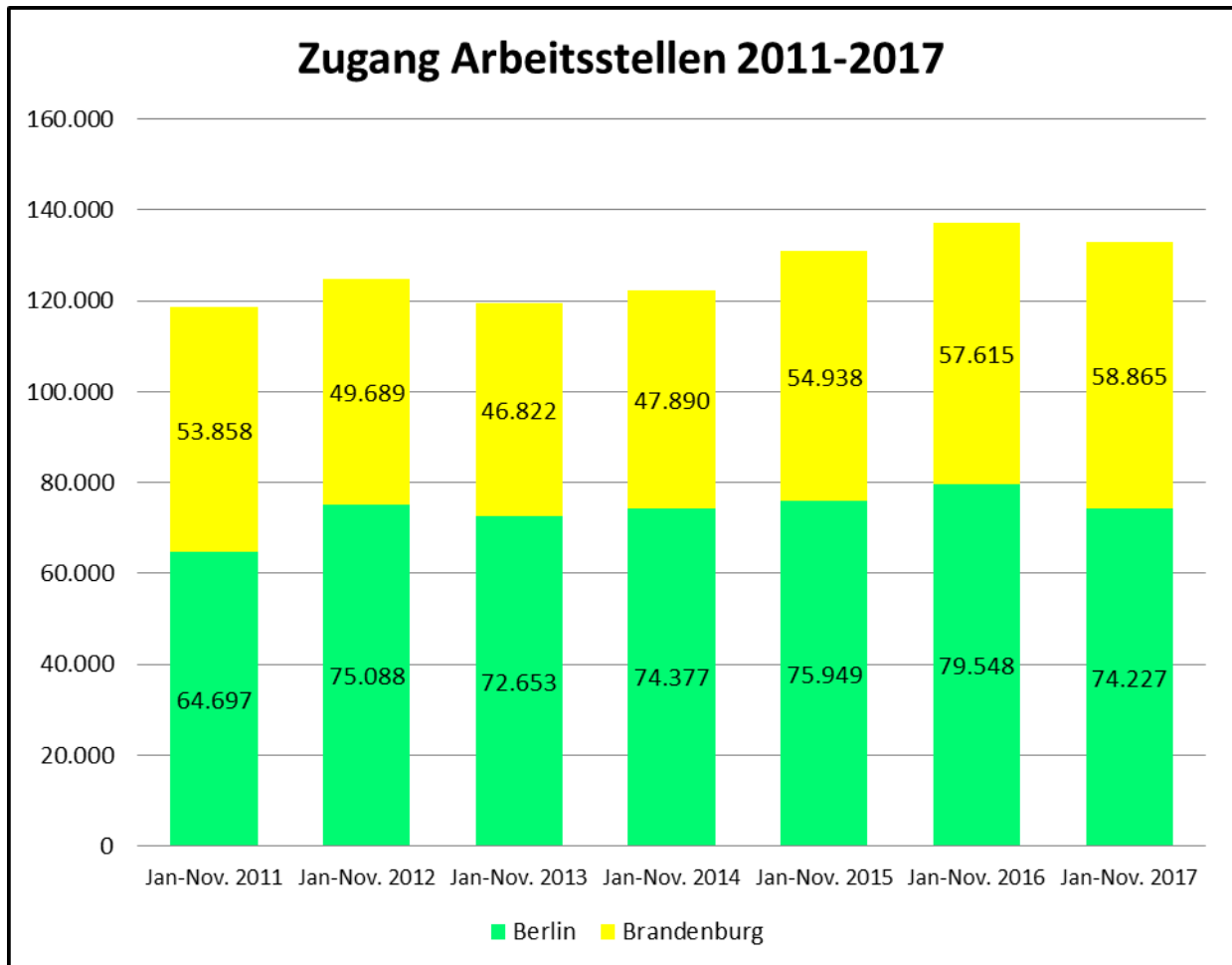
Die Zahl der Arbeitslosen wird getrennt nach der Zahl der Arbeitslosen nach dem SGB III (64.630 oder 26,3% der Arbeitslosen) und dem SGB II (181.055 oder 73,7% der Arbeitslosen) ausgewiesen. Für die ausgewiesenen Arbeitslosen nach dem SGB II gelten die Kriterien des § 16, SGB III (Personen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine Beschäftigung suchen, sich arbeitslos gemeldet haben und für Arbeit zur Verfügung stehen).

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen beträgt in der Region 33,2% (81.482), in Berlin 28,5% (45.714), in Brandenburg 41,9% (35.768).

Der Anteil der Arbeitslosen ohne berufliche Qualifikation (Qualifikationsniveau „Helfer“) an allen Arbeitslosen beträgt in der Region 45,2%. Das sind 111.136 Arbeitslose ohne berufliche Qualifikation. In Berlin beträgt der Anteil 45,8% (73.473 Arbeitslose), in Brandenburg 44,1% (37.663 Arbeitslose).

4. Zugang an Arbeitsstellen

Bei den Agenturen für Arbeit gingen seit Jahresbeginn 133.092 Arbeitsstellenangebote (ungeförderte Stellen) ein (4.071 weniger als im Vorjahreszeitraum), in Berlin 74.227 (5.321 weniger), in Brandenburg 58.865 (1.250 mehr).



Ende des Monats sind 47.344 offene, ungeförderte Arbeitsstellen registriert (Berlin: 25.336, Brandenburg: 22.008).

Zu beachten ist, dass nicht alle offenen Stellen den Arbeitsagenturen gemeldet werden. Der Anteil der offenen Stellen, die den Arbeitsagenturen zur Besetzung gemeldet werden, der sogenannte „Einschaltungsgrad“ der Arbeitsagenturen bei der Stellenbesetzung, sinkt, je höher die Qualifikation ist, die von Betrieben gesucht wird.

Von dem Bestand der offenen Arbeitsstellen haben nur 9.998 Stellen oder 21,1% aller Stellen das Anforderungsniveau „Helfer“, sind also auch für Arbeitslose ohne berufliche Qualifikation geeignet (Berlin 5.692 oder 22,5% aller Stellen, Brandenburg 4.306 oder 19,6% aller Stellen).

5. Arbeitslosigkeit in Berlin

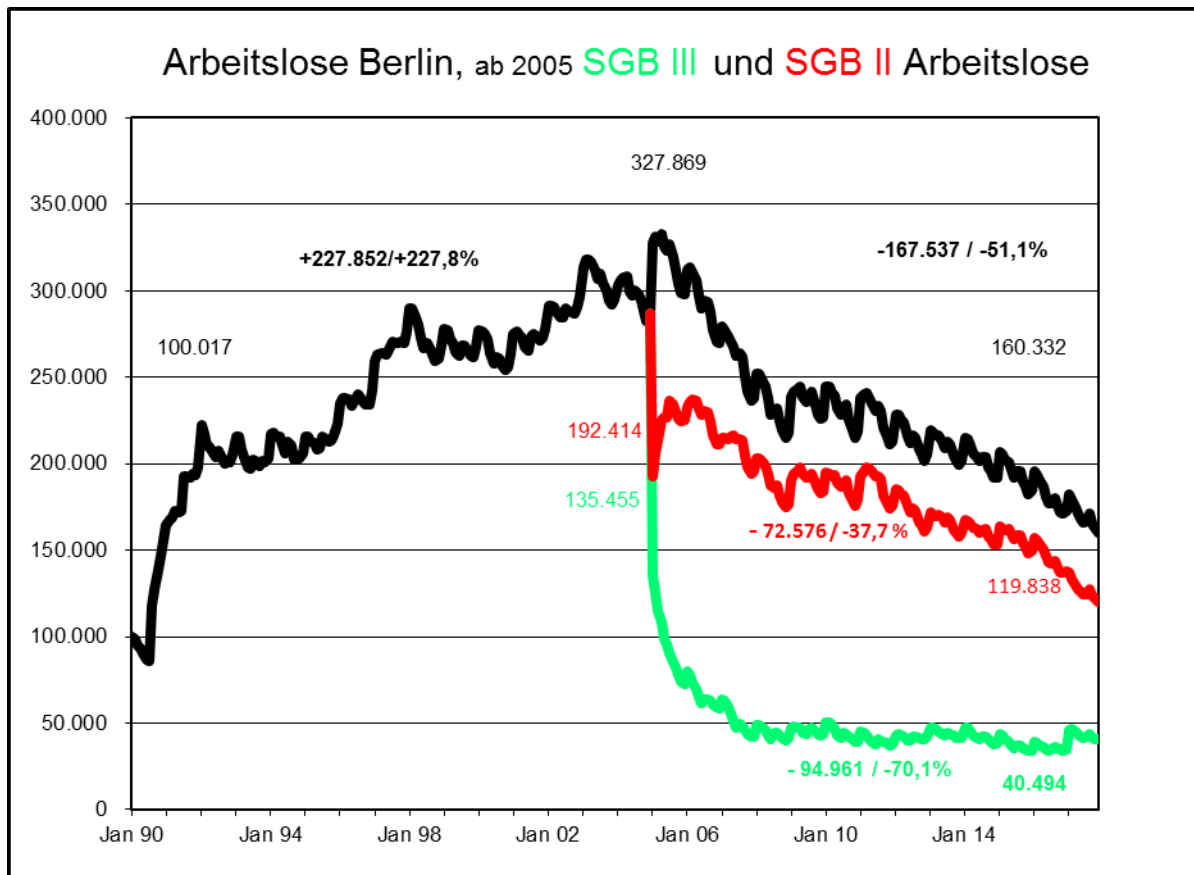
In **Berlin** sank die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat um 2.327 auf 160.332 Personen (95 weniger Personen als im Vormonat wurden gefördert). Dies waren 10.542 weniger (Oktobervergleich: 9.347 weniger) Arbeitslose als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote sank um 0,1%-Punkte auf 8,5%. Sie liegt um 0,7%-Punkte unter dem Wert des Vorjahresmonats (Oktobervergleich: -0,6%-Punkte).

Mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wurden 60.563 Personen gefördert.

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren sank gegenüber dem Vormonat um 523 auf 12.832. Sie liegt um 348 Personen unter dem Vorjahreswert.

Bei den Arbeitsagenturen gingen im Berichtsmonat 7.869 neue Arbeitsstellenangebote (ungeförderte Stellen) ein, 870 weniger als im Vorjahresmonat.

Die Langfristbetrachtung der Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigt, dass der Abbau der Arbeitslosigkeit im SGB II nur sehr langsam erfolgt und sich im SGB III seit fünf Jahren kaum noch verändert.



6. Arbeitslosigkeit in Brandenburg

In **Brandenburg** stieg die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat um 726 auf 85.353 Personen (529 weniger Personen als im Vormonat wurden gefördert). Dies waren 11.500 weniger Arbeitslose (Oktobervergleich: 11.680 weniger) als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote stieg um 0,1%-Punkte auf 6,5%. Sie liegt um 0,8%-Punkte unter dem Wert des Vorjahresmonats (Oktobervergleich: -0,9%-Punkte).

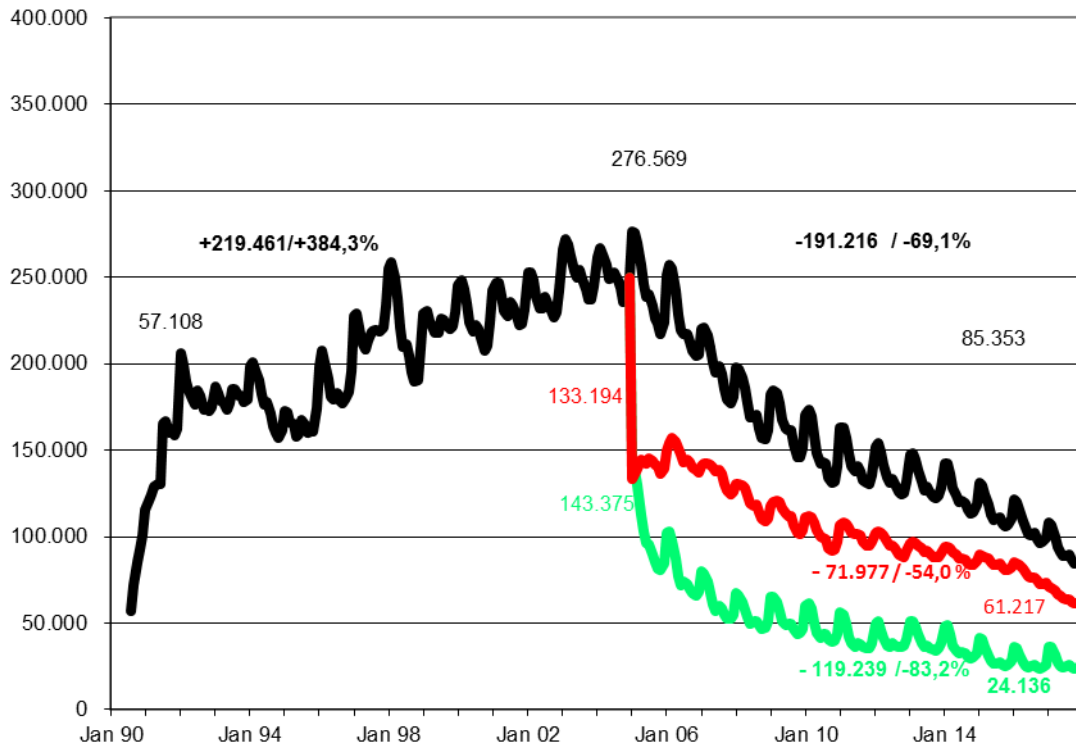
Mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wurden 41.060 Personen gefördert.

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren sank gegenüber dem Vormonat um 152 auf 5.538. Sie liegt um 784 Personen unter dem Vorjahreswert.

Bei den Arbeitsagenturen gingen im Berichtsmonat 5.508 neue Arbeitsstellenangebote (ungeförderte Stellen) ein, 1.174 mehr als im Vorjahresmonat.

Die Langfristbetrachtung der Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigt, zumindest im Vergleich zu Berlin, einen eher gleichlaufenden und nicht stagnierenden Abbau der Arbeitslosigkeit gleichermaßen im SGB III und im SGB II - Bereich.

Arbeitslose Brandenburg, ab 2005 SGB III und SGB II Arbeitslose



Das aktuelle Thema: Haushalte SGB III und SGB II in 2018

Der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (SGB III) orientiert sich jedes Jahr an den Eckwerten der Bundesregierung über die Erwartungen zur wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im folgenden Jahr. Nach den aktuellsten Zahlen vom Oktober 2017 wird folgende Entwicklung erwartet:

Die Eckwerte der Bundesregierung Positive Aussichten für 2018

	Eckwerte der Bundesregierung für das Jahr 2018 vom...		
	Okt 16	Apr 17	Okt 17
Bruttoinlandsprodukt (prelsbereinigt; ggü. Vorjahr)	1,6%	1,6%	1,9%
Bruttolöhne und -Gehälter je Arbeitnehmer (ggü. Vorjahr)	2,5%	2,6%	2,7%
Anzahl Arbeitnehmer (ggü. Vorjahr)	0,9%	0,8%	1,2%
Arbeitslose (Tsd. Personen)	2.634	2.551	2.466

- Erwartung eines höheren Wirtschaftswachstums
- Lohn- und Beschäftigungsentwicklung anhaltend positiv
- weiter sinkende Arbeitslosenzahlen

Der Vergleich der jeweils erwarteten zur tatsächlich eingetretenen Entwicklung zeigt in Bezug auf das Wachstum der Anzahl der Arbeitnehmer, dass seit 2013 die tatsächliche über der prognostizierten Entwicklung lag (in der Graphik die grünen über den grauen Balken):

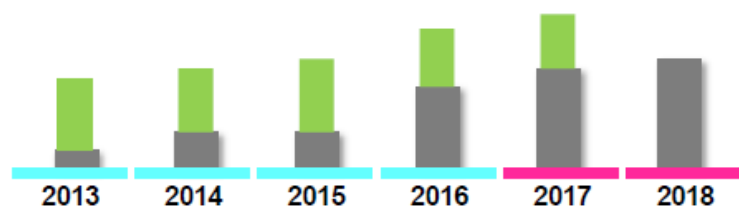
Wachstum der Anzahl Arbeitnehmer/innen (Prozent)

Ist (2017 nach Herbststeckwert)

1,0 1,1 1,2 1,5 1,7

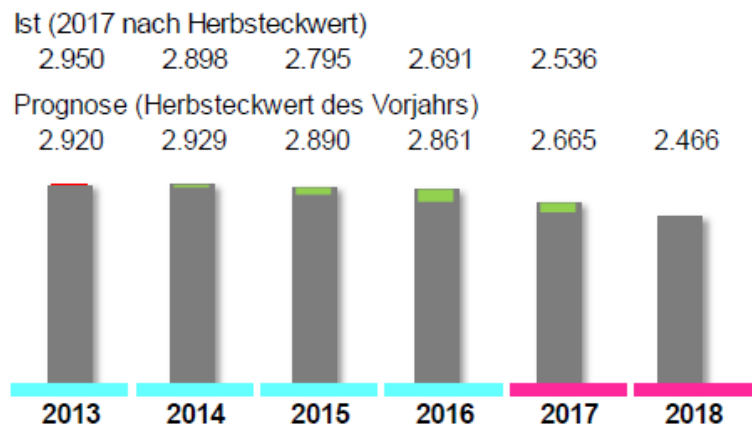
Prognose (Herbststeckwert des Vorjahrs)

0,2 0,4 0,4 0,9 1,1 1,2



Gleiches gilt für die Entwicklung der Arbeitslosigkeit, sie ging ab 2014 stärker zurück als jeweils erwartet (in der Graphik die grünen in den grauen Balken):

Arbeitslosigkeit (Tsd. Personen)



Auf der Grundlage dieser Daten und Erwartungen/Prognosen sowie der Ausgaben in 2017 hat der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit am 10.11.2017 für 2018 folgenden Haushalt aufgestellt:

Haushalt 2018 Gut gerüstet für die Zukunft

Beträge in Milliarden Euro		Soll 2017	vor. Ist 2017	Soll 2018
Der Haushalt im Überblick	Kapitel 1 - Einnahmen	37,4	37,9	39,0
	dar. Beiträge	32,1	32,5	33,8
	Ausgaben	35,9	33,0	36,4
	Kapitel 2 - Eingliederungstitel	4,0	3,3	3,9
	dar. Weiterbildungsbudget	1,7	1,3	1,7
	Kapitel 3 - Weitere aktive Leistungen	5,9	5,4	5,8
	dar. Reha	2,4	2,4	2,5
	dar. Alg bei Weiterbildung	1,3	1,2	1,3
	Kapitel 4	16,6	15,2	15,6
	dar. Alg / Erstattung an ausl. Versicherungsträger	15,6	14,4	14,7
	dar. Insolvenzgeld	0,9	0,6	0,8
	Kapitel 5	6,7	6,5	8,3
	dar. Personal (ohne Versorgungsfonds)	3,7	3,5	3,7
	dar. Zuweisungen Versorgungsfonds aus Kap. 5	1,2	1,2	2,6
	dar. Übrige Verwaltungsausgaben	1,4	1,3	1,5
Kapitel 6	2,7	2,6	2,7	
Finanzierungssaldo	1,5	4,9	2,5	
Zuführung zur Rücklage	1,6	4,7	2,7	
Rücklage	13,0	16,1	18,8	

Die gesamte aktive Arbeitsförderung umfasst ein Budget von 9,8 Milliarden Euro und liegt damit in etwa auf Vorjahresniveau. Für die Förderung der beruflichen Weiterbildung wird ein unverändert hohes Budget von 1,7 Milliarden Euro bereitgestellt, das Budget für die Förderung der Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben wird um 100 Millionen Euro auf 2,5 Milliarden Euro erhöht.

Aus den Erfahrungen der Finanz- und Wirtschaftskrise in 2008, die die Bundesagentur etwa 20 Mrd. € gekostet hat, wird seit Jahren eine Rücklage aufgebaut, um für eine eventuelle nächste Krise gewappnet zu sein und nicht in einer Krise Beiträge

erhöhen zu müssen. Ziel ist, eine Rücklage in etwa der Höhe von 20 Mrd. € aufzubauen.

Für das SGB II, für das nicht die Bundesagentur für Arbeit, sondern die Bundesregierung zuständig ist, gibt es für 2018 noch keinen Haushalt. In Form einer vorläufigen Haushaltsführung werden im SGB II die Ausgaben entsprechend der Werte für 2017 vorsichtig fortgeschrieben, um die Ausgaben, sobald der Haushalt des SGB II steht, den Vorgaben dann im Jahresverlauf bis zum Jahresende 2018 anpassen zu können. In den SGB II – Haushalten der vergangenen Jahre bestand die Möglichkeit, Mittel aus den vorgesehenen Ausgaben für die Eingliederung der Leistungsbezieher in die Ausgaben für die Verwaltung für die Beschäftigung von mehr Personal umzuschichten. Zwischen 2012 und 2016 wurden 2,8 Mrd. € umgeschichtet. Für 2018 droht diese Umschichtungssumme, die dann nicht für die Eingliederung der Arbeitslosen zur Verfügung steht, auf 1 Mrd. € anzuwachsen.

Die BDA und der DGB sich haben deshalb in einem gemeinsamen Schreiben am 13. November 2017 an die Fraktionsvorsitzenden der Parteien, die zu diesem Zeitpunkt noch die Sondierungsgespräche führten, dafür ausgesprochen, diese Umschichtungsmöglichkeit zu beenden, Rechts- und Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und ausreichendes Personal im Bereich der Eingliederung sowie einen ausreichenden Eingliederungstitel zur Verfügung zu stellen. Ungeachtet des Abbruchs der Sondierungsgespräche bleibt dieses Schreiben aktuell, das wir Ihnen zu Ihrer Information in der Anlage zur Verfügung stellen.



Herrn Volker Kauder MdB
Vorsitzender CDU/CSU-Bundestagsfraktion

13. November 2017

Herrn Christian Lindner MdB
Vorsitzender FDP-Bundestagsfraktion

Frau Katrin Göring-Eckardt MdB
Vorsitzende Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herrn Dr. Anton Hofreiter MdB
Vorsitzender Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sehr geehrte/r _____,

schon jetzt herrscht zwischen den Parteien bei den Sondierungsgesprächen, aber auch darüber hinaus, Einvernehmen, der effektiveren Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit – auch präventiv durch Verhinderung derselben – eine besonders hohe Priorität zu geben.

Um Langzeitarbeitslose in Arbeit zu bringen, ist eine fundiertes Profiling, passgenaue Beratung, Förderung und Qualifizierung sowie Begleitung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen durch die Jobcenter entscheidend. Die Fallzahlen bei Vermittlern und Fallmanagern sind deutlich zu reduzieren, um die Betreuung für Langzeitarbeitslose zu verbessern. Auch durch die komplexen Problemlagen, die einer direkten Vermittlung im Weg stehen, werden deutlich mehr qualifizierte Jobcenter-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter im Bereich der Eingliederung benötigt. Gleichzeitig muss mehr Planungssicherheit beim Personal und bei den Eingliederungsmitteln hergestellt werden.

Damit mehr Mittel für die Eingliederung der Leistungsbezieher bleiben, dürfen nicht weiter die Verwaltungsausgaben in der Grundsicherung für Leistungsgewährung und Sachbearbeitung die Mittel für Eingliederung verzehren. Zwischen 2012 und 2016 wurden allein 2,8 Mrd. € aus dem Eingliederungsbudget ins Verwaltungskostenbudget umgeschichtet. Für 2018 droht diese Umschichtungssumme, die dann nicht für die Eingliederung der Arbeitslosen zur Verfügung steht, auf 1 Mrd. € anzuwachsen. Diese Umschichtungen müssen der Vergangenheit angehören.

Gleichzeitig sind weitere Rechts- und Verwaltungsvereinfachungen und die Bündelung von sachbearbeitenden Aufgaben mehrerer Jobcenter in zentral bearbeitenden Einheiten notwendig. Zahlreiche Vorschläge für sinnvolle Rechts- und Verwaltungsvereinfachungen liegen auf dem Tisch

BDA | Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Hausadresse:
Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Briefadresse:
11054 Berlin

DGB | Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand

Hausadresse:
Henriette-Herz-Platz 2 | 10178 Berlin

und müssen deutlich konsequenter und mit mehr politischem Willen als in der Vergangenheit angegangen werden. Zudem ist es entscheidend, dass auch in der Grundsicherung Transparenz über die Integrationsleistungen und -erfolge herrscht und dass stärker nach Wirkung und Wirtschaftlichkeit gesteuert wird. Dies gilt selbstverständlich auch für die zugelassenen kommunalen Träger, die mehr als ein Viertel aller Jobcenter ausmachen. So können die Kosten im Verwaltungsbereich auch zurückgeführt werden.

Bisher stehen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende weder ausreichendes Personal im Bereich der Eingliederung noch ein ausreichender Eingliederungstitel zur Verfügung. Wir bitten Sie, diese Herausforderung konsequent anzugehen und in dieser Legislaturperiode durch auskömmliche Mittel und Personal für Eingliederung in der Grundsicherung die Integration von Langzeitarbeitslosen in Beschäftigung deutlich voranzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Clever

Mitglied der Hauptgeschäftsführung
Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitsgeberverbände

Annelie Buntenbach

Mitglied des Geschäftsführenden
Bundesvorstands
Deutscher Gewerkschaftsbund